

habe nehmen können, da er zur Zeit gerade nicht im Saale angewesen war; thätiglich versichert habe er also nicht.

Am Schlusse hiezu betonen die Abgg. Mickert und Dr. Marquardien ebenso wie vorher Abg. Frhr. v. Dörmann, daß der Reichstatter nicht belang sei, auf den ihm von der Kommission übertragenen nächtlichen Bericht zu versichten. Abg. Dr. Marquardien und v. Köller schlugen als Ausweg aus dem Dilemma vor, daß die Sache noch einmal zur Verhandlung gestellt werde.

Abg. Dr. Windthorst beilegt indes diesen Vorschlag durch seinen Widerspruch, indem er hervorhebt, daß durch den von Präsidenten tenuitatis Beschluß des Hauses über eine Wahl des Abg. Vacuus endgültig entschieden sei. Abg. v. Köller gibt nunmehr anheim, nur das Minister nachträglich ersuchen zu lassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch und der Abg. v. Rheinbaben ersucht nachträglich den Bericht namens der Kommission.

Die Wahlen der Abg. Hohrecht (3. Marienwerder), Dr. Hammacher (6. Düsseldorf), Menten (2. Köln), Kleine (6. Arnberg), Ulrich (4. Osnabrück), Peters (6. Schleswig), Dahn (3. Bromberg), Baumbach (Altenburg), Graf (Sigmaringen), Ethel (3. Düsseldorf), Drehe (7. Magdeburg), Vender (8. Baden) und Graf von und zu Sodenstreu (7. Düsseldorf) werden ohne Debatte für gültig erklärt. Gleichzeitig wird bezüglich der Wahlen der Abgeordneten Schuster, Hammacher, Menten und Kleine in Resolution der Reichstatter ersucht, die in den Protokollen angegebenen Thatsachen der betreffenden Landesregierungen zur Kenntnisaufnahme bezug zur Aufhebung von Erhebungen mitzutheilen.

Die Wahl des Abg. Böhm im 5. Wahlkreise des Großherzogthums Hessen soll auf Antrag der Wahlprüfungskommission beanstandet werden. Am 21. Februar erhielten Böhm in Dillenburg 11646 Stimmen, Kiehnrecht 8024, Balz 3938 und 14

Stimmen verfallenen sich. Die Wahl wird angefochten 1) wegen Wahlereinführung von im Besitze leibhaftigen Arbeitern am Wahltag durch den großherzoglichen Postwart Geisler im Auftrage des großherzoglichen Oberleiters, 2) wegen Wahlereinführung nicht berechtigter Personen und anderer Gesetzwidrigkeiten.

Referent Abg. Schmidt (Erfurt) befragt, den Beschluß über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Böhm auszusprechen und den Reichstatter um Veranlassung gerichtlicher Erhebungen zu ersuchen.

Abg. Hofenclever (Zw. Dem.) fragt die Polizei der maßgeblichen Verordnungen und anderer Gesetzwidrigkeiten. Referent Abg. Schmidt (Erfurt) befragt, den Beschluß über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Böhm auszusprechen und den Reichstatter um Veranlassung gerichtlicher Erhebungen zu ersuchen. Abg. Hofenclever legt deshalb Bericht auf die Untersuchung, der von ihm gerichtet wurde, weil dieselben, falls sie sich bewahrheiten, thätigliche Ungehelichkeiten sein würden. Wenn dieselben auch das Wahlergebnis gar nicht alterierten, so dürften solche Dinge doch nicht ungerügt hingehen; ihm kommt es auf die Feststellung an, daß die Beschwerden ungeheürlich gedauert haben.

Abg. v. Köller tritt den Ausführungen des Abg. Marquardien bei.

Unter Annahme eines Theils des Antrages Hofenclevers tritt das Haus dem Beschlusse der Kommission bei.

Am 5. Uhr verlas sich das Haus. Abschließende Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Berichte über Petitionen, u. a. die der Thierfängerzunft, der Schloffer wegen Schlofferkauf etc. und Arbeiterjugendzunft).

Verlag der Aktiengesellschaft Hallische Zeitung.

Monat
Die Salts
erhöht we
in erster Au
minnige 11
weiter 4 1/2
Mu
die Grä
Kopf der
lungen de
D
bringt wied
renheit der
druck. Den
die staatlic
mehr entg
Belandung
wirrung e
erkennen, i
panslavisti
Verfuchung
einem Sta
der Partei
und keine
magen das
widen Freil
gelehrt, da
Schwierig
zu auswa
tern ge
erten. W
igung se
ist meist
einem von
Berzwick
Bedeutung
sind beu
welcher Fr
geht, ob
tische Wir
ein Bed
würde, o
Nadaler
menserau
besondere
oder des
Es ist se
gen des
Finanzw
gehören
auch De
nötigen
jenes re
schwäh
der wirt
hat sich
Wolkes
Seite h
könnte.
noch kan
andern
gegenüb
genug
Die w
Harer z
man al
lung zu
Gerlich
nur da
D
ment
aus
ment
dem
neis
mit
wie
dem
aus
den
und
wel
erte
Lin
des
ihre
Rev
3 De
die s
Zahr
Luan
nied
Abi
wir
die
Ma
Zur
neu
nad
nie
ent
Ber
Ber
han

